



WILLI & PARTNER

Wasserversorgungsgenossenschaft Fischenthal, Gibswil

Bericht der Revisionsstelle
Jahresrechnung 2019



WILLI & PARTNER
REVISION UND TREUHAND
STEUER- UND RECHTSBERATUNG
UNTERNEHMENSBERATUNG

**Bericht der Revisionsstelle zur
Eingeschränkten Revision an die Generalversammlung der
Wasserversorgungsgenossenschaft Fischenthal, Gibswil**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Wasserversorgungsgenossenschaft Fischenthal für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Wir verweisen auf die Ausführungen des Vorstandes zur Abweichung vom Grundsatz der Unternehmensfortführung sowie zur Liquiditätslage im Anhang der Jahresrechnung.

Wetzikon, 12. März 2020

WILLI & PARTNER AG

ppa. Bruno Wüst
dipl. Wirtschaftsprüfer

zugelassener Revisionsexperte RAB
Leitender Revisor

Jahresrechnung

Aktiven	31.12.2019 CHF	31.12.2018 CHF
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	1'648'079.92	100'353.98
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	109'498.75	102'391.95
Total Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	109'498.75	102'391.95
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3'742.20	2'035.05
Total Umlaufvermögen	1'761'320.87	204'780.98
Anlagevermögen		
Immobilie Sachanlagen		
Quellen	75'430.66	57'859.61
Anlagen (Reservoir)	2'020'377.59	2'076'567.34
Pumpwerk	726'139.29	742'063.49
Leitungen	1'380'975.46	1'170'808.16
Konzept, Pläne	15'600.00	19'500.00
Landbesitz	1.00	1.00
Anschlussgebühren	-881'256.63	-408'413.58
Total immobile Sachanlagen	3'337'267.37	3'658'386.02
Total Anlagevermögen	3'337'267.37	3'658'386.02
Total Aktiven	5'098'588.24	3'863'167.00

Passiven	31.12.2019 CHF	31.12.2018 CHF
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Lieferung / Leistung		
Verbindlichkeiten aus Lieferung / Leistung Dritte	-10'247.20	176'638.55
Erhaltene Anzahlungen von Dritten	128'983.50	113'882.35
Total Verbindlichkeiten aus Lieferung / Leistungen	118'736.30	290'520.90
Passive Rechnungsabgrenzung	2'402.40	16'454.15
Total Kurzfristiges Fremdkapital	121'138.70	306'975.05
Langfristiges Fremdkapital		
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		
Bankverbindlichkeiten langfristig	1'920'000.00	2'025'000.00
Gegenüber Gemeinde Fischenthal	1'170'000.00	0.00
Gegenüber Genossenschaftern	120'000.00	120'000.00
Total langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	3'210'000.00	2'145'000.00
Total Langfristiges Fremdkapital	3'210'000.00	2'145'000.00
Total Fremdkapital	3'331'138.70	2'451'975.05
Eigenkapital		
Eigenkapital zu Beginn des Geschäftsjahres	1'411'191.95	924'332.31
Jahresgewinn	356'257.59	486'859.64
Total Bilanzgewinn	356'257.59	486'859.64
Total Eigenkapital	1'767'449.54	1'411'191.95
Total Passiven	5'098'588.24	3'863'167.00

	2019 CHF	2018 CHF
Betriebsertrag aus Lieferungen und Leistungen Erfolg Wasserversorgung Fischenthal	965'115.30	1'297'176.30
Total Betriebsertrag aus Lieferungen und Leistungen	965'115.30	1'297'176.30
Betriebsertrag aus Lieferungen und Leistungen	965'115.30	1'297'176.30
Aufwand für Material, Waren und Drittleistungen	32'893.20	28'501.20
Bruttoergebnis I	932'222.10	1'268'675.10
Personalaufwand	227'803.05	300'103.75
Bruttoergebnis II nach Personalaufwand	704'419.05	968'571.35
Übriger betrieblicher Aufwand		
Raumaufwand	3'800.00	3'800.00
Unterhalt, Reparaturen, Ersatz	134'333.45	138'642.97
Fahrzeugaufwand	0.00	91.00
Sachversicherungen und Abgaben	7'248.20	13'470.20
Energieaufwand	16'916.40	18'789.25
Verwaltungs- und Informatikaufwand	79'712.26	27'599.88
Total übriger betrieblicher Aufwand	242'010.31	202'393.30
Betriebsergebnis vor Abschreibungen, Finanzerfolg und Steuern (EBITDA)	462'408.74	766'178.05
Abschreibungen auf Positionen des Anlagevermögens	80'890.15	120'820.91
Betriebsergebnis vor Finanzerfolg und Steuern (EBIT)	381'518.59	645'357.14
Finanzaufwand und Finanzertrag		
Finanzaufwand	24'261.00	40'845.85
Total Finanzaufwand und Finanzertrag	-24'261.00	-40'845.85
Betriebsergebnis vor Steuern (EBT)	357'257.59	604'511.29
Ausserord., einmaliger, periodenfremder Aufwand	-1'000.00	-117'651.65
Jahresgewinn	356'257.59	486'859.64
Jahresgewinn vor Steuern	356'257.59	486'859.64
Jahresgewinn	356'257.59	486'859.64

1. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt. Der Vorstand orientiert sich an Grundsätzen, wie sie im öffentlichen Rechnungswesen zur Anwendung gelangen.

Die Rechnungslegung erfordert vom Vorstand Schätzungen und Beurteilungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge in der Berichtsperiode beeinflussen könnten. Der Vorstand entscheidet dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnutzung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume.

Die Grundstücke im Eigentum der Genossenschaft sind zum Buchwert von CHF 1.- bilanziert.

Die weiteren im Anlagevermögen befindlichen Vermögenswerte werden linear über die geschätzte, jeweilige restliche Nutzungsdauer (Lebensdauer) abgeschrieben.

2. Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

Aktive Rechnungsabgrenzung	31.12.2019 CHF	31.12.2018 CHF
gegenüber Dritten	0	0
gegenüber Nahestehenden aus BVG-Nachzahlungen	0	182
gegenüber Organen aus BVG-Nachzahlungen	0	1'853
Total	<u>0</u>	<u>2'035</u>

Immobilie Sachanlagen	31.12.2019 CHF	31.12.2018 CHF
Bauten / Anlagen (Reservoirs, Steuerung, sonstiges)	4'218'524	4'066'800
Einkaufsbeiträge / Anschluss-Gebühren	-904'219	-408'414
Wertberichtigung Einkaufsbeiträge / Anschluss-Gebühren	<u>22'962</u>	<u>0</u>
Nettobuchwert Leitungsnetz, Erschliessungen, Anschlüsse	-881'257	-408'414
Unbebaute Grundstücke, Landwerte	1	1
Total Anlagevermögen	<u>3'337'268</u>	<u>3'658'387</u>

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2019 CHF	31.12.2018 CHF
gegenüber Dritten	32'292	249'387
debitorische Kreditoren (GU MWSt, SVA)	-42'539	-72'748
Total	<u>-10'247</u>	<u>176'639</u>

3. Anzahl Mitarbeiter

	31.12.2019	31.12.2018
Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	<10	<10

4. Verpflichtungen gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

	31.12.2019 CHF	31.12.2018 CHF
Verpflichtungen gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	0	5'091

5. Erläuterungen zu ausserordentlichen, einmaligen oder perioden- fremden Positionen der Erfolgsrechnung

	31.12.2019 CHF	31.12.2018 CHF
Kosten Projekt Pikettorganisation	-1'000	0
Gutschrift für im 2016 erfolgswirksam vereinnahmte Vorauszahlungen	0	-29'025
Rechtskosten Reorganisation / Reglemente	0	-20'621
Techn. Beratung Trinkwassernotfallkonzept, Reorganisation	0	-6'190
Rechtskosten Rekurse	0	-54'916
Mehraufwand Erstrevision	0	-6'900
Total a.o., einmaliger oder periodenfremder Aufwand	<u>-1'000</u>	<u>-117'652</u>

6. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor, welche die Jahresrechnung wesentlich beeinflussen.

7. Weitere Angaben

Abweichung vom Grundsatz der Unternehmungsführung
(Art. 958a Abs. 3 OR)

Vorzeitige Rückgabe der Konzession und Übernahme der Aktiven und Passiven durch die politische Gemeinde Fischtenthal

An der Generalversammlung vom 15. April 2019 wurde die vorzeitige Rückgabe der Konzession an die politische Gemeinde Fischtenthal und die Auflösung der Genossenschaft per 31.12.2020 beschlossen. Der Präsident der WVGf sowie die Gemeindepräsidentin der Gemeinde Fischtenthal sind auf dem Gemeindeamt vorstellig geworden, um eine Übergabe mittels Universalsukzession (nach Art. 915 OR) zu beantragen. Diesem Antrag wurde am 19. September 2019 stattgegeben. Somit kann auf eine Liquidation der Genossenschaft verzichtet werden. Die Buchwerte entsprechen den Veräusserungswerten.

Sonstige Angaben

(Art. 959a, Abs. 3 / Art. 959b, Abs. 5 OR)

In den Aktiven werden flüssige Mittel von CHF 1'648'080.- ausgewiesen (Vorjahr 100'354.-). Grund dafür ist die Überweisung eines Darlehens der Gemeinde Fischtenthal im Umfang von CHF 1'170'000.- für die Ablösung der, am 31.01.2020 fälligen Darlehen und Festen Vorschüsse der Migros Bank im Umfang von CHF 1'150'000.-. Das Darlehen der Gemeinde Fischtenthal wird zu einem Zinssatz von 0.5% gewährt was deutliche Einsparungen bei der Zinslast bringt.

Die Darlehensverbindlichkeiten betragen per 31.12.19 CHF 3'210'000.- (Vorjahr 2'145'000.-). Auf eine Aufteilung in Kurz- und langfristige Darlehen wird verzichtet. Dies, da das langfristige Darlehen der Gemeinde Fischtenthal die Festen Vorschüsse der Migros Bank vollständig ersetzen wird.

Die Tarifverordnung 2020 konnte durch den Gemeinderat bis 31.12.2019 noch nicht festgesetzt werden. Der Preisüberwacher akzeptiert die Höhe sowie den Verrechnungsmodus in seinem Entwurf einer Stellungnahme vom 16.12.2019 nicht und empfiehlt eine Senkung der zusätzlichen Grundgebühr auf CHF 222.00, resp. CHF 122.50, je nach Variante.

In einer Telefonkonferenz vom 28.01.2020 (Teilnehmer: GS Hannes Friess, GP Barbara Dillier, Präsident Herbert Müller) mit Frau Meiyer-Frund und Frau Lüdi (PUE) wurde die spezielle Situation der WVGf erklärt.

Die definitive Stellungnahme des PUE vom 11.02.2020 empfiehlt nun eine zusätzliche Grundgebühr von CHF 158.00, resp. CHF 79.00 für kleine Wohnungen vor. Mit Publikation vom 21.02.2020 setzt der Gemeinderat nun die, von der GV vom 28.10.2019 beschlossene Tarifverordnung der WVGf fest und belässt die zusätzlichen Grundgebühren auf der beschlossenen Höhe von CHF 288.00, resp. 144.00 für kleine Wohnungen. Die Empfehlung des PUE würde die projektierten Kosten des Ersatzes der Hauptleitung Burri-Ohrüti nur zu rund 51% decken, der Rest müsste mit zusätzlichen Darlehen finanziert werden. Im Hinblick auf die sowieso steigende Verschuldung der WVGf infolge grösserer anstehender Investitionen ist dies nicht verantwortbar.

Gegen diese Festsetzung kann nun bis zum 21. März 2020 beim Bezirksrat Hinwil Rekurs eingelegt werden, so dass die zusätzlichen Grundgebühren erst ab diesem Datum verrechnet werden können. Damit wird die Liquidität der WVGf beeinträchtigt.

Mit Beschluss vom 03.12.2019 sprach der Gemeinderat Fischtenthal einen Rahmenkredit für die Anschlussfinanzierung der, im Jahre 2020 ablaufenden Darlehen der Migros Bank und für die Liquiditätssicherung im Umfang von CHF 1'700'000.00 zu. Bis zum 09.03.2020 wurden davon CHF 1'170'000.00 benötigt. Die Liquidität der WVGf beträgt am 09.03.2020 CHF 229'511.10, zusammen mit dem Restbetrag von CHF 530'000.00 aus dem Rahmenkredit verfügt die WVGf über ein Liquiditätspolster von knapp CHF 760'000.00. Am 29.05.2020 wird ein weiteres Darlehen der Migros Bank im Umfang von CHF 320'000.00 fällig. Selbst wenn, wovon nicht auszugehen ist, gegen die zusätzliche Grundgebühr Einsprache erhoben wird und somit nur die ordentlichen Grundgebühren, zusammen mit den Verbrauchsgebühren verrechnet werden können, dürfte die Liquidität der WVGf vorerst nicht gefährdet sein.

Es ist darauf hinzuweisen dass, bedingt durch den hohen Investitionsbedarf der nächsten Jahre, die Verschuldung der Wasserversorgung wieder ansteigen wird. Da diese aber, ab 01.01.2021 als Eigenwirtschaftsbetrieb in der Jahresrechnung der politischen Gemeinde Fischtenthal geführt wird und damit die Finanzierung der Investitionen über die Investitionsrechnung der politischen Gemeinde getätigt werden, ist diese Neuverschuldung unproblematisch.